

Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013 - 2016; Ersatzwahl

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 - 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Die drei verwaltungsexternen Expertinnen oder Experten werden durch den Gemeinderat gewählt. Daneben ist von Amtes wegen - mit beratender Stimme und Antragsrecht - die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport (BSS), Mitglied der Kommission, und nimmt die Leitung Sozialamt an den Sitzungen teil.

Mit sofortiger Wirkung hat Herr Martial Berset, politischer Vertreter der GLP, seinen Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Mit der nun anstehenden Ersatzwahl soll der vakante Sitz aufgrund der Nomination der Fraktion GLP wiederum besetzt werden.

2. Die Nomination der Fraktion GLP

Die Fraktion GLP nominiert:

Herrn Stefan Kühne (**neu**), geb. 4. Juli 1984.

Kenntnisse im Sozialwesen: Herr Kühne verfügt über einen Master in Politikwissenschaft der Universität Bern und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Rechtsetzung des Geschäftsfelds Invalidenversicherung im Bundesamt für Sozialversicherungen. Er beschäftigt sich daher täglich mit Fragen der sozialen Sicherheit. Die Sozialhilfe ist regelmässiges Thema.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013 - 2016; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2016 als Vertretung der Fraktion GLP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Herrn Stefan Kühne in die Sozialhilfekommission.

Bern, 7. Mai 2014

Der Gemeinderat